

Nach Abschiebung verhaftet

Ein Flüchtling aus Ruanda muss gleich wieder zurück / „Unzureichend geprüft“

VON HANNAH SUPPA

Hannover/Wolfenbüttel. Lange hatte Innocent Irankunda nicht Zeit, Niedersachsen kennenzulernen. Nur wenige Monate lebte der Flüchtling in Wolfenbüttel, Mitte Oktober wurde der 24-Jährige in seine Heimat Ruanda abgeschoben – und dort direkt inhaftiert.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen und Irankundas Rechtsanwältin Florentine Heiber werfen den zuständigen niedersächsischen Behörden eine unzureichende Prüfung des Asylantrags vor. Sowohl die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Braunschweig als auch das Verwaltungsgericht hätten den Fall aufgrund mangelnder Recherche falsch bewertet. „Man hat ihn in die politische Verfolgung geschickt“, sagt Heiber.

Der Ruander war gemeinsam mit einem Pastor und gültigem Visum im April nach Deutschland gereist. Der 24-Jährige suchte Asyl. Der jungen Mann wurde, seit er mit den ruandischen Behörden über Grundstücksrech-

te stritt, von staatlicher Seite bedroht, wie er angab.

Nach Angaben des Flüchtlingsrats wurde Irankunda nach seiner Abschiebung in Kigali inhaftiert, nun steht er vor Gericht. Ihm wird die Fälschung von Dokumenten und die Verbreitung von Genozidideologie zur Zeit des Völkermords an den Tutsi vorgeworfen. Der dem Volkstamm der Hutu zugehörige Mann war jedoch 1994 erst neun Jahre alt. „Da war er ja noch ein Kind“, sagt Heiber. Auch Dokumente hätte er nicht gefälscht, das Visum sei echt gewesen. Trotzdem erwartet den jungen Mann nach ruandischen Medienberichten eine Haftstrafe von bis zu 20 Jahren.

Für die niedersächsischen Behörden war keine politische Verfolgung des Mannes zu sehen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Braunschweig hatte Irankundas Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Der negative Bescheid stützt sich nach Angaben des Flüchtlingsrates auf angebliche Ungereimtheiten, denen das

Amt jedoch nicht nachgegangen sei. Eine Anfechtung des Bescheids vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig scheiterte. „Auch das Gericht hat sich nicht sachkundig gemacht“, kritisiert Kai Weber, Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Niedersachsen. Es seien die vorangegangenen Einschätzungsfehler übernommen worden. Das Verwaltungsgericht Braunschweig ließ in einer Erklärung mitteilen, dass das gültige Visum des Mannes und ein vorhandener Reisepass gegen eine politische Verfolgung gesprochen hätte.

In der ruandischen Presse wird der Fall anders dargestellt: Dort heißt es, der Ruander habe versucht, mit einem gefälschten Visum zu fliehen, es habe aber nie eine politische Verfolgung geben, was Irankunda selbst vor dem Gericht auch bestätigt hätte. „Er wird sich im Gericht um Kopf und Kragen gerecht haben, um der Haftstrafe zu entgehen“, sagt jedoch Florentine Heiber.

Die Anwältin versucht derzeit, den Flüchtling zurück nach Deutschland zu holen.